Basel, den 26. Januar 1924 XXIV. Jahrgang / No. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Eine philosophische Rechtfertigung der Genossenschaftsidee.

II.

Wir lesen in einem führenden Handbuch für Nationalökonomie: «Es ist üblich, unter Handel eine Gewerbetätigkeit zu verstehen, die sich mit Ankauf und Verkauf von Waren beschäftigt, um damit Geld zu verdienen.» Dass Handel Ankauf und Verkauf von Waren bedeutet, ist nur eine Wortbestimmung, während der Kernpunkt der Sache in ihrem Zwecke zu suchen ist; als Zweck wird aber hier nur der Vorteil des Händlers genannt.

Wenn der Handel nur vorteilhaft sein soll, so wird damit jede vorteilhafte Warenfälschung und jede gelungene Spekulation gesetzlich gutgeheissen. Und ist der Vorteil Selbstzweck des Handels, so ist er auch Zweck einer solchen Geschäftsoperation wie das Geldverleihen; und da das Geldverleihen um so vorteilhafter wird, je höher der Zinsfuss ist, so wird hiermit auch der schrankenlose Wucher zu einer gesetzlichen Handlung. Werden solche Erscheinungen hingegen als anormal angesehen, so wird damit auch zugleich zugegeben, dass Handel und Tausch überhaupt nur unter der einen Bedingung dazu benützt werden dürfen, persönliche Vorteile zu erwerben, nämlich wenn sie in erster Linie der Gesamtheit dienen oder als eine öffentliche Tätigkeit zum Besten aller betrieben werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es leicht einzusehen, dass die genannten Anomalien des Wirtschaftslebens endgültig nur dann ausgerottet werden können, wenn das moralische Uebel mit der Wurzel ausgerissen wird. Denn ein jeder wird es begreifen, dass das ungehinderte Wachstum einer Pflanze auch ihre Wurzeln stärkt und sie nach jeder Richtung hin an Ausdehnung gewinnen lässt; liegen aber die Wurzeln sehr tief, so muss der Stamm zuerst geschlagen werden. Oder um ohne Gleichnis zu reden und abgesehen von dem inneren, rein idealen und mit Worten geführten Kampfe gegen das Laster des Eigennutzes, kann und darf eine normale menschliche Gemeinschaft ganz entschieden auch mit äusseren, realen Mitteln einer so üppigen Entfaltung masslosen Eigennutzes entgegenwirken, wie er bei den unredlichen Spekulationen und dem Wucher des Handelslebens zutage tritt.

Wladimir Solovjeff: Die Rechtfertigung des Guten.

Die internationale genossenschaftliche Frauenorganisation.

Von Emmy Freundlich, Wien.

Auf dem letzten internationalen Kongress in Basel wurde das provisorische Komitee der genossenschaftlichen Frauen gegründet, das als seine wesentliche Aufgabe die Vorarbeiten für die kommende internationale Frauenorganisation schaffen sollte. Diese Aufgabe wurde nun auf zwei Wegen zu lösen versucht. Erstens hat das Komitee versucht, die Frauen, die in irgend einem Lande innerhalb der genossenschaftlichen Organisation tätig sind, zu sammeln und dadurch die Gründung von neuen Frauenorganisationen zu befürworten, zum andern hat das Komitee versucht, festzustellen, wie man in den einzelnen Ländern die Tätigkeit der Frauen organisiert und in die Gesamtbewegung eingegliedert hat, damit es daraus die Richtlinien für die kommende internationale Organisation finden kann. Beides ist gelungen. Das Komitee weiss heute, was in den einzelnen Ländern geschieht, wie gearbeitet wird und welche Aufgaben sich die einzelnen Organisationen, in welcher Form sie immer errichtet worden sind, stellen, um der Gesamtbewegung zu dienen. Wir wissen aber auch, welche Form allein für eine internationale Organisation möglich ist, wenn wir jeder nationalen Organisation ihr eigenes Leben lassen wollen und doch eine internationale Zusammenfassung zu gemeinsamer Arbeit erreichen wollen.

Wir haben heute zwei Formen, in denen sich vor allem die Tätigkeit der Frauen innerhalb der ge-

nossenschaftlichen Bewegung vollzieht. Einmal die Form, deren massgebendes Vorbild die englische Frauengilde ist, eine eigene selbständige Organisation mit eigenen Kassen und einer eigenen Verwaltung, die nur durch besondere Geldunterstützung und gegenseitige Delegierungen mit der Gesamtbewegung arbeitet, sonst aber ihre Programme und ihre Arbeit selbst bestimmt. Diese Form besteht vor allem in allen englisch sprechenden Ländern, sie besteht auch in Norwegen und Schweden und in Holland, wo allerdings seit einem Jahr eine engere Verbindung zwischen den beiden Organisationen hergestellt worden ist. Die holländische Frauengilde ist nun ein Teil des Gesamtverbandes. Die andere Form, die man fast die mitteleuropäische nennen könnte, besteht in Oesterreich, Frankreich, Belgien und mit einigen Veränderungen auch in der Schweiz. Die Frauenorganisationen sind in diesen Ländern keine besonderen und selbständigen Organisationen, sondern Teile der Vereine und des Verbandes, die entweder durch Komitee oder Kommissionen geführt werden und ihre materiellen Ausgaben durch die Vereine gedeckt erhalten. Diese Form ist eine ausschliesslich genossenschaftliche und die Frauenorganisationen in diesen Ländern beschäftigen sich nur mit genossenschaftlichen Aufgaben. Dagegen nimmt die Frauengilde in England und den anderen ähnlich organisierten Ländern zu vielen anderen Fragen des öffentlichen Lebens Stellung und führt auch innerhalb der Genossenschaftsbewegung ihre besonderen Feldzüge für die eine oder andere genossenschaftliche Frage, selbst wenn die anderen genossenschaftlichen Organisationen diese Fragestellung ablehnen. So hat vor allem die Frauengilde in England für die Ausdehnung des genossenschaftlichen Handels gekämpft und für die geschäftlichen Beziehungen mit Sovietrussland.

Es war nun nicht leicht eine Form zu finden, die beiden Arten der nationalen Organisationen Rechnung trägt, die für beide annehmbar ist und die doch auch eine materielle Grundlage für die internationale Organisation ergeben kann, die ja auch hier die rechte Grundlage für die Verteilung zwischen Rechten und Pflichten sein muss.

In der Sitzung des internationalen Komitees in Brüssel haben wir vor allem festgestellt, dass die internationale genossenschaftliche Frauenorganisation, die Gilde heissen wird, ihre Aufgabe nur in der rein genossenschaftlichen Tätigkeit erblickt. Wir haben in den einzelnen Ländern eine so grosse Verschiedenheit der Stellung zu den politischen Fragen, dass wir nicht eine einheitliche internationale Meinung schaffen könnten, ohne mit einzelnen nationalen Bewegungen in ständigen Wiederspruch zu kommen. Deshalb haben wir darauf verzichtet, irgend einen Programmpunkt, als das Ziel unserer Aufgaben hinzustellen, der nicht genossenschaftlich ist. Unsere internationalen Aufgaben werden vor allem auf dem Gebiet der Erziehung liegen und an ihrer Spitze soll deshalb stehen «Die Erziehung zu rechtem genossenschaftlichem Geist». Das soll durch theoretische und praktische Schulung und die Verbreitung genossenschaftlicher Grundsätze geschehen. Das Gebiet, welches am engsten mit den Frauen und den Genossenschaften verbunden ist, die Hauswirtschaft, soll ebenfalls in ihren sozialen Zusammenhängen, in ihren Reformbestrebungen und in ihren besonderen Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, betrachtet werden, damit wir feststellen können, welche Aufgaben die genossenschaftlichen Organisationen für sie und durch sie zu erfüllen haben. Eine Aufgabe, die auf den ersten Blick nicht im engsten Zusammenhang mit der Genossenschaftsbewegung zu stehen scheint, die es aber doch ist, ist der Kampf für die Erhaltung des Friedens. Das sind die Aufgaben, die nach der Gründung der endgültigen Frauengilde international betreut werden sollen.

Der Demokratie ist Rechnung getragen, weil die englischen Frauen bereit waren, auf jede stärkere Vertretung im leitenden Ausschuss zu verzichten, so dass jede Organisation durch nur eine Vertreterin demselben angehören wird. Die Präsidentin und die Sekretärin werden auf der Konferenz gewählt, die Wahlvorschläge müssen aber früher eingereicht werden, damit alle Organisationen sie vorher beraten können.

Auf der Konferenz werden die Organisationen durch ihre Beitragsleistung das Delegationsrecht erwerben. Die Frauenorganisationen mit selbständiger Verwaltung werden für 1000 Mitglieder je 4 Schilling, für jene Organisationen, die keine individuellen Mitglieder haben, für 50,000 Mitglieder des Verbandes 4 Shilling betragen. Dadurch wird eine möglichst gleichmässige Delegierung erreicht, wobei die Majorisierung ausgeschlossen ist, da keine nationale Organisation mehr als 20 Mitglieder entsenden darf.

Das ist der Rahmen, in den die neue Organisation gespannt werden soll. Nun entsteht die Frage, ob wir eine solche Organisation brauchen oder ob es nicht möglich wäre, sie einfach im Rahmen der internationalen Allianz als eine Hilfsorganisation zu schaffen. Die neugegründete Organisation soll nach ihrer Gründung mit dem internationalen Bureau verhandeln, wie sie am besten eine gedeihliche Zusammenarbeit und eine gegenseitige Delegation erreichen könnte, da die Frauenkonferenz, die in Gent zusammentreten und die Grundlagen für die neue Organisation annehmen soll, nicht Regeln aufstellen kann, wenn sie nicht vorher mit der Allianz verhandelt hat. Da die Frage der Tätigkeit der Frauen in der Genossenschaftsbewegung auch einen Punkt auf der Tagesordnung des internationalen Kongresses bilden soll, ist es gewiss nützlich, wenn wir vorher einmal untersuchen, ob eine solche internationale Frauengilde praktisch notwendig ist und welche Vorzüge sie bietet.

Eine solche Frauenorganisation kann vor allem eine Flagge sein, die in der ganzen Welt weht, um Propaganda für die genossenschaftliche Idee innerhalb der Frauen aller Nationen zu machen. Sie wird das viel besser sein können, als wenn sie nur eine Organisation im Rahmen des Verbandes wäre, wodurch sie ja doch weniger lebendig in Erscheinung treten könnte. International muss eine Organisation aber als eine selbständige Organisation erscheinen, wenn sie wirken soll. In den engen Grenzen eines Landes kennt man die Menschen und die Dinge leichter, als man sie international kennen kann und deshalb hat diese Form für Schaffung einer selbständigen Frauengilde, die im Rahmen der Allianz ihren Platz zur gedeihlichen Mitarbeit ebenso finden muss und wird, wie alle nationalen Frauenorganisationen, gesiegt.

Bei der Verschiedenheit der Organisationen in ihren Formen und ihrer Tätigkeit ist aber eine besondere Leitung dringend geboten. Es würde die Leitung der Allianz zuviel mit Fragen belastet werden, die für sie kein besonderes Interesse haben, denn wenn auch alle Menschen dafür sind, dass wir die Frauen für die genossenschaftliche Tätigkeit gewinnen, so will sich doch niemand ausser den Frauen wirklich damit beschäftigen und meist ist

man froh, wenn man von dieser Tätigkeit nichts hört. Eine gewisse Selbständigkeit muss aber den Frauen gegeben werden, denn nur dann werden sie gewonnen. In allen Ländern, wo man den Frauen jedes selbständige Recht genommen hat, wird jede Propaganda versagen. Frauen müssen handeln und Entschliessungen fassen können, sie müssen sich frei fühlen von der zu starken Bevormundung, wenn die Organisation gedeihen soll. Wo man die Gemeinsamkeit der männlichen und weiblichen Organisation überspannt hat, wurde gewöhnlich aus der Frauenorganisation nichts oder sie bekam eine Form, die den Frauen, namentlich jenen, die wir gewinnen sollen, nicht sympathisch war.

Allerdings darf diese Selbständigkeit niemals entarten; sie darf nicht zu einem Kampf werden, der zwischen den beiden Organisationen geführt wird. Es soll vielmehr ein Kampf sein, wo es sich um die Mitarbeit der Frau handelt, der nicht um den Platz oder das Amt geht, sondern um die Leistung. Gewiss muss den Frauen Raum gegeben werden, damit sie zeigen können, was sie leisten, was sie an Lasten und Verantwortung zu tragen vermögen, aber es darf den Frauen niemals um das Amt gehen, es muss ihnen immer um die Leistung gehen. International besteht diese Gefahr nicht. Die internationale Allianz hat bisher immer volles Verständnis für die Frauenorganisation und ihre Aufgaben gehabt und sie wird es auch weiterhin haben, dessen sind wir sicher. Das internationale Komitee hat sich bisher auf die Tätigkeit beschränkt, die ihm zugewiesen war und wird es auch dann tun, wenn die Organisation festere Formen angenommen hat. Der Wille zur Zusammenarbeit ist vorhanden, deshalb wird sich auch der rechte Weg finden lassen. Wenn die nationalen Frauenorganisationen sich entwickelt haben, dann wird es vorwärts gehen und wir werden an die Seite der grossen Gesamtorganisation eine starke und wertvolle internationale Frauengilde stellen. Dafür soll Gent, sowohl die Frauenkonferenz, als auch der Kongress, die wertvolle Grundlage schaffen, auf der die Frauen aller Nationen bauen können.



Aufgaben der Kreisorganisationen des V. S. K.

(J. G.-Korrespondenz.)

(Schluss.)

II.

Es ist selbstverständlich, dass es nicht Sache des Kreisvorstandes sein kann, als Berater und Helfer im allgemeinen sich den Vereinen zu empfehlen, sondern hier sind nach wie vor die bewährten Institutionen des V. S. K. in erster Linie anzurufen. Es wird Sache der einzelnen Vereine oder des V. S. K. sein, zu prüfen, wo eine Mitwirkung des Kreisvorstandes (K.-V.) von Vorteil ist, speziell auch in Fällen, die in These 3 näher präzisiert sind, wie folgt:

«Zu Versammlungen, Konferenzen usw. entsendet der Kreisvorstand gerne Delegationen, wie er auch die Vermittlung von Referenten übernimmt.»

Durch diese Heranziehung des Kreisvorstandes wird er mit den Verhältnissen der einzelnen Vereine besser vertraut. Er wird anhand der gemachten Erfahrungen da und dort eine Anregung geben können zum Nutzen des Ausbaues und der Förderung des einzelnen Vereins. Auch können dadurch die Kosten und die weiten Reisen von Basel aus reduziert werden. Was aber noch wertvoller ist: mit der Zeit werden die fähigen Geister innerhalb des Kreises vermehrt, die sich der Genossenschaftssache durch Vorträge oder andere Darbietungen zur Verfügung stellen; es wird dadurch ein Stab von Führern geschaffen, der es ermöglicht, die so nötige Aufklärung und Propaganda in der Oeffentlichkeit, aber auch den Schutz in der Gesetzgebung in vermehrtem Masse zu fördern.

These 4: «Bei Differenzen mit dem V. S. K. bezüglich Warenlieferungen usw. anerbietet sich der Kreisvorstand, Vermittleramt zu übernehmen, um dadurch zu ermöglichen, Misstimmungen zu beheben und die Verbandstreue zu mehren.»

Es mag da und dort die Ansicht herrschen, dieses sei überhaupt nicht notwendig, diese Fragen werden am besten durch die regelmässigen Besuche der V. S. K.-Vertreter erledigt. Ein Blick in die Statistik der Vereinsumsätze und der Bezüge beim V. S. K. sagt aber etwas anderes. Wenn auch der K.-V. weiss, dass er hier nicht alles erreichen wird, so wird doch durch seine Unterstützung eine Besserung zu erzielen sein oder wenigstens festgestellt werden können, wo die Ursachen dieser Kräftezersplitterung liegen, woraus schliesslich die Frage der Behebung ventiliert werden kann.

Nicht nur im Widerstreit der Interessen des V. S. K., sondern auch bei Differenzen innerhalb der Vereinsorgane will der K.-V. eine Schlichtung versuchen durch These 5:

«Bei Meinungsverschiedenheiten in Verbandsvorständen selbst will der Kreisvorstand gerne die Schlichtung übernehmen, um dadurch eine erspriessliche Arbeit im Interesse der Genossenschaft zu sichern.»

Es liegt im Interesse der Sache, zu deren Leitung die Einzelnen berufen werden, wenn versucht wird, alles zu beheben, was die einträchtige Arbeit hemmt und erschwert. Wir dürfen ob persönlichem Groll die grosse Verantwortung an unserm Posten nicht vergessen und sollen versuchen, durch aussenstehende, mit der Genossenschaftssache gut vertraute Organe Misstimmigkeiten zu beheben, was auf Ersuchen auch gerne erfolgen wird.

Überaus wichtig ist Punkt 6, der die gemeinsame Propaganda wie folgt vorsieht:

«Durch Arrangierung gemeinsamer Propaganda, Bedienung der politischen Presse durch periodische Mitteilungen über das Genossenschaftswesen, Ausarbeitung von Propagandaschriften, die den ganzen Kreis oder Gruppen innerhalb desselben tangieren, soll die Zusammengehörigkeit der Vereine nach aussen dokumentiert werden.»

Man glaube nicht, dass die Genossenschaften eine intensive Propaganda nicht brauchen. Wir müssen alles versuchen, uns noch Fernstehende für das Genossenschaftswesen zu gewinnen, und da sollte, um die Kosten auf ein Minimum zu beschränken und gerade auch die Geschlossenheit unserer Organisation über die Gemeindegrenzen hinaus zu dokumentieren, systematisch vorgegangen werden. Neben dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», das dem Grossteil unserer Mitglieder zugestellt wird, darf der Versuch nicht erlahmen, die politische Presse unserer Bewegung dienstbar zu machen, was aber nur ermöglicht wird, wenn wir neben dem Text- auch den Inseratenteil berücksichtigen. Inwieweit darüber hinaus noch allgemeine Druckschriften ein mehreres tun sollen, mag von Fall zu Fall geprüft werden. Wir reihen darunter auch ein allgemeines Mitteilungsblatt, das bei Umzug die Konsumenten orientiert, wo sie am neuen Domizil ihren Bedarf decken sollen. Das ist insbesondere dort notwendig, wo verschiedene Konsumgenossenschaften und dergl. bestehen und die ver-

schiedensten Namen die Konsumenten irreführen. Auch die gemeinsame Ausgestaltung des Genossenschaftlichen Volksblattes für allgemeine Propagandazwecke, wie das z. B. in vorbildlicher Weise die bündnerischen Konsumvereine anlässlich des internationalen Genossenschaftstages getan haben, kommt dabei in Frage.

Über diese allgemeine Propaganda hinaus hat der K.-V. in These 7 auch eine vermehrte Fühlung unter den Organen der Vereine vorgesehen:

«Veranstaltungen von Diskussionszusammenkünften in kleinern Kreisen, wobei Fragen aller Art vorteilhafter besprochen werden können, sollen eine bessere Fühlung unter den Vorstandsmitgliedern der Vereine einerseits und dem Kreisvorstand ermöglichen. Sie würden nach Bedarf zwischen die ordentlichen Kreisversammlungen geschoben und bei geringern Kosten eine wertvolle Gelegenheit zur Stärkung und Aufmunterung für die Genossenschaftsarbeit bieten.»

Unsere Kreisversammlungen sind sonst im allgemeinen mit Traktanden ziemlich stark belastet, so dass dem wichtigen Traktandum der allgemeinen Aussprache vielfach die Zeit mangelt. Auch sind die Kosten für eine stärkere Delegation namentlich für kleinere und abgelegene Vereine ziemlich hoch, wodurch der Gesamteinfluss geschmälert wird. Darum soll die Frage geprüft werden, ob nicht im kleinern Kreise solche Diskussionsvorträge veranstaltet werden sollen, an denen besonders die Alltagssorgen und -erfahrungen besser und vorteilhafter besprochen werden können. Was die Verwalter durch ihre öftern Veranstaltungen bezwecken und auch mit Erfolg durchführen, ist auch für die Verwaltungsorgane nützlich, ja notwendig, indem auch ihre Tätigkeit, sei es allein oder in Verbindung mit den Verwaltern, sich um so vorteilhafter entwickelt, je mehr sie mit ihren Kollegen aus andern Vereinen Fühlung haben. Und der Nutzen für den Verwalter selbst, wenn dieser eine geschulte und sachverständige Kommission im Rücken hat, kann doch nicht geleugnet werden. Aber auch neue Kommissionsmitglieder werden durch solche Zusammenkünfte rascher in ihre Obliegenheiten eingeführt und vor falschen Vorstellungen der Genossenschaftssache bewahrt.

Um in dieser Beziehung dem Kreisvorstand die Arbeit zu erleichtern und auch die regionale Vertretung in demselben zu fördern, wird in These 8 gesagt:

«Die vermehrte Arbeit des Kreisvorstandes würde dadurch erleichtert, dass in der Regel die kantonalen Vertretungen ihr engeres Tätigkeitsgebiet zugewiesen erhielten.»

Soll der Kreisvorstand in vorerwähntem Sinne mit Erfolg arbeiten, so ist es selbstverständlich, dass auch die Vereine ihm ihr Vertrauen schenken und ihn wo immer möglich in seiner Arbeit unterstützen. Wir wünschen darum von jedem Verein Aufklärung über seine Propaganda, seine Jahresabschlüsse, seinen Geschäftsbetrieb, soweit dieser als Muster für andere dienen soll. Thesen 9 und 10 bestimmen darum:

«Die Vereine übersenden dem Kreisvorstand ihre Jahresberichte, Publikationen aller Art, Ausschnitte von Einsendungen in der politischen Presse über das Genossenschaftswesen im allgemeinen oder Angelegenheiten der Vereine.

Sie erteilen dem Kreisvorstand auf Wunsch alle Auskünfte, die den Betrieb oder allgemein genossenschaftliche Fragen betreffen.»

Der Kreisvorstand geht aber noch weiter in seinen Wünschen an die Vereine, sagt er doch in These 11:

«Es wird dem Kreisvorstand gestattet, sofern er dies als nützlich betrachtet, an Versammlungen der Vereine mit beratender Stimme teilzunehmen.»

Soll man dies ihm verwehren, wenn er vielleicht da und dort sich ein Bild machen will über den Geist der Mitglieder? An solchen Versammlungen kommen in der Regel Traktanden zur Behandlung, die nicht diskreter Natur sind und die auch dem Kreisvorstand sehr wohl bekannt sein dürfen. Und es kann schliesslich mancher Vereinsleitung nur recht sein, wenn eine Person von auswärts ein aufklärendes Wort in die von den Genossenschaftsprinzipien abweichende Diskussion wirft.

Dem Wunsche der Verwaltungskommission des V. S. K. Rechnung tragend, behandelt These 12 die Bearbeitung eines weitern Feldes für das Genossenschaftswesen, wie folgt:

«Im Bestreben, das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaftsbewegung zu erweitern, steht dem Kreisvorstand das Recht zu, überall da, wo noch keine Konsumvereine oder Filialen von solchen bestehen, nach Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen geeignete Schritte zu unternehmen.»

Es wird zwar heute kaum daran zu denken sein, in dieser Beziehung etwas zu leisten. Heute neue Vereine zu gründen, wo die bestehenden alle Mühe haben, das Errungene zu erhalten, ist eine gewagte Sache. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ostschweiz sich endlich wieder einmal bessern, wird der weitern Entwicklung gewiss nichts im Wege stehen. Heute aber die dazu nötigen Gelder aufzubringen, ist so gut wie ausgeschlossen.

Dass bei der unbedingten Forderung nach grösster Sparsamkeit auch der Warenvermittlung alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, ist selbstverständlich; gerade diese Sparmassnahmen verleiten viele Vereine dazu, die Konsumkraft im grossen zu verschleudern und den Privathandel unserer Zentrale vorzuziehen. Deshalb sagt These 13:

«Im Interesse einer rationellen Warenvermittlung durch den V. S. K. an alle Vereine wird der Kreisvorstand mit den bezüglichen Organen nähere Fühlung nehmen. Er appelliert namentlich an die grössern Vereine, diesbezüglich willig Hand zu bieten und den kleinen Vereinen gegenüber Rücksicht walten zu lassen.»

In dieser Beziehung sind erste Versuche in glücklichem Gedeihen entwickelt, da von Wülflingen aus unseres Wissens Autospeditionen für alle an der Route liegenden Vereine bis St. Gallen organisiert werden. Ob das gleiche bereits für den Thurgau durchgeführt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Diese gemeinsamen Warenbezüge verbilligen den Ankauf dank der Grosshandelspreise und Verringerung der Frachtkosten. Es wird Sache des K.-V. sein, in Verbindung mit bereits bestehenden Organisationen diese zum Nutzen der Vereine und des V. S. K. auszubauen.

Der Grundsatz, dass die Konsumvereine sich bestreben sollen, in erster Linie Produkte von genossenschaftlichen Institutionen zu vermitteln, sofern Preise und Qualität der Konkurrenz ebenbürtig sind, liegt noch im Argen. Aus dieser Erwägung ausgehend, will der Kreisvorstand versuchen, hier ebenfalls einzuwirken durch These 14:

«Es ergeht der Wunsch besonders an die Vereine ohne Eigenproduktion, die Produkte sowohl des V. S. K. als speziell auch der grössern Vereine (namentlich Backwaren aller Art) der Konkurrenz vorzuziehen und so die genossenschaftliche Produktion auch im kleinen zu fördern.»

Es sollte in dieser Beziehung möglich werden, die Bäckereien der grossen Vereine, event. auch andere Produktionsabteilungen, noch weiter auszubauen, um einerseits die kleinern Vereine mit Produkten verschiedenster Art zu beliefern und anderseits die Einrichtungen durch rationelle Ausnützung ertragsreicher zu gestalten. In dieser Beziehung

wird auch der V. S. K. unsere Bestrebungen nach bester Möglichkeit unterstützen müssen was bei gutem Willen der ausführenden Organe noch möglich ist. Die Verwaltungsorgane der Vereine werden aber darüber wachen, ob in dieser Beziehung auch die Genossenschaftstreue durch die Einkäufer gewahrt wird, und der K.-V. wird ein übriges tun, um in einer Zusammenstellung die verschiedenen Produkte der Vereine den andern Genossenschaften bekannt zu geben.

* * *

Das Programm, das der Kreisvorstand des Kreises VIII vorgelegt hat, scheint auf den ersten Blick etwas viel zu wollen. Bei näherer Prüfung ist dies aber nicht der Fall. Alle Punkte bilden eigentlich Selbstverständlichkeiten für treue Genossenschafter und nur die Durchführung ist bisher da und dort auf Schwierigkeiten gestossen. Wir sind nicht der Auffassung, dass Kreissekretariate zur Belebung der genossenschaftlichen Betätigung wesentlich beitragen; deren Funktionen können schliesslich die Organe des V. S. K. ebensogut erfüllen. Was uns wertvoller erscheint, ist der Versuch, alle Funktionäre einander näher zu bringen, um sowohl ihren Arbeitswillen zu stärken als die Allgemeinkenntnisse zu mehren. Der Idealismus, der in der freiwilligen Hingabe für die Genossenschaftssache liegt, soll gehoben werden, weil er in erster Linie dazu angetan ist, die Bewegung zu fruktifizieren und Überzeugung weiterzupflanzen. Angestellten — und mögen sie noch so sehr von dem Wert unserer Sache durchdrungen sein — haftet immer ein «Geschäftszwang» an, den wir solange als möglich vermeiden wollen. Der K.-V., der das Vertrauen der Wähler geniesst, wird gerne eine Mehrarbeit auf sich nehmen, wenn er weiss, dass damit einer hehren Sache im Interesse der breiten Volksmasse gedient ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Entwicklung dieses Programms eine gewisse Zeit erfordert. Erzwingen lässt sich auch in der Genossenschaftssache nichts; darum müssen bei der Durchführung alle Kreise mitwirken und wo die Arbeit zu gross wird, sind wir der tatkräftigen Hilfe des V. S. K. gewiss.

Aber auch hier heisst es: Programme und schöne Worte allein tun es nicht; es muss die Tat folgen. Wo ein Wille, ist auch ein Weg, und den Weg des Auf- und Ausbaues wollen wir gehen, mögen auch Zweifler da und dort den Kopf schütteln. Wenn alle Vereine des Kreises VIII mit Ernst und Unvoreingenommenheit nochmals an die Prüfung des ihnen in nächster Zeit zuzustellenden Tätigkeitsprogrammes gehen, ist schon ein grosser Schritt getan, denn wir sind sicher, dass der Wunsch, auch seinen Teil zum Nutzen der Gesamtbewegung beizutragen, den Grossteil unserer Verwaltungsorgane beherrscht.

Und über die Grenzen des Kreises VIII hinaus wünschen wir, dass die Frage des innern Ausbaues der Kreise einer regen Diskussion rufe, um feststellen zu können, inwieweit die Praxis hierin neue Wege zeichnen kann, die unserer Genossenschaftssache neue Impulse verschaffen. Darum haben wir auch zur Darlegung des vorstehenden Tätigkeitsprogrammes den «Schweiz. Konsum-Verein» benützt, weil er gerade da seine Leserschaft besitzt, wo diese Ideen besprochen und wenn nötig auch verwirklicht werden können.

50 Jahre Allgemeiner Konsumverein Uzwil und Umgebung.

Der Geburtstag des Allgemeinen Konsumvereins Uzwil und Umgebung ist der 23. November 1873. Den Grund der Entstehung hat er mit allen andern Konsumvereinen gemein. Es ist der Wunsch, auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die Uebersetzung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel anzukämpfen. Die Versammlung vom 23. November 1873 bestellte eine siebengliedrige Kommission und gab ihr den Auftrag, die nötigen Vorbereitungen für die eigentliche Gründung eines Konsumvereins zu treffen. Schon am 7. Dezember waren die Vorarbeiten so weit gediehen, dass der endgültige Beschluss gefasst werden konnte. Die Versammlung gab sich Statuten, legte dem neugegründeten Konsumverein die Bezeichnung «Konsumverein Niederuzwil und Umgebung» bei und wählte zum Präsidenten Herrn J. Forster, Bezirksrichter. Die Rechtsform des neuen Konsumvereins war die der Aktiengesellschaft. Doch wurden schon am 24. Januar 1874, also nur anderthalb Monate nach der Gründung, die Statuten dahin ergänzt, dass das Stimmrecht von der Höhe des Aktienbesitzes unabhängig sei, also jeder Aktionär nur eine Stimme habe. Trotz diesem durchaus genossenschaftlichen Beschluss zeigten sich doch hin und wieder Gelüste der Mitglieder, auf das Vermögen des Konsumvereins Anspruch zu erheben. 1892 wurden die Aktien von Fr. 5.— ursprünglichem Werte auf Fr. 20.—, 1905 sogar auf Fr. 50.— aufgewertet, und 1906 wurde ein Antrag auf Annahme der Rechtsform der Genossenschaft abgelehnt. Aber die neue Zeit brach schliesslich auch in Uzwil siegreich durch. Nach längeren Vorarbeiten gab eine Generalversammlung vom 8. Dezember 1912 ihre Zustimmung zur Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft. Schon im Jahre 1874 hatte der Konsumverein die Firmabezeichnung «Konsumverein Uzwil und Umgebung» angenommen, 1921 wurde sie durch die Bezeichnung «Allgemeiner» ergänzt.

Der Konsumverein eröffnete seine Tätigkeit grosszügig mit zwei Verkaufslokalen, eines in Niederuzwil, das andere in Uzwil. Schon 1874 kam eine weitere Ablage in Oberuzwil hinzu. Es folgten weiter 1885 Bichwil, um 1900 Henau, 1907 Algetshausen, 1910 Oberstetten, 1911 Jonschwil, 1916 (durch Uebernahme des dortigen Konsumvereins) Wil, 1918 Rickenbach. Im allgemeinen hatte der Konsumverein mit seiner Filialpolitik Glück. Die Ablagen in Henau und Oberstetten mussten immerhin infolge ungenügender Rendite später wieder aufgegeben werden.

Die Vermittlungstätigkeit des Konsumvereins beschränkte sich in der ersten Zeit auf die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel, wie Brot, Mehl, Butter, Fett, Kaffee, Käse, Zucker, Seife, Petroleum. 1875 pachtete er eine Bäckerei und ging zur Herstellung von Brot auf eigene Rechnung über. 1901 verlegte er die Bäckerei in das erste von ihm selbst gebaute Haus. Gegen das Jahr 1910 kam die Brennmaterialien-, 1913 die Schuhwarenvermittlung hinzu. Auch die Anhandnahme der Milch- und Fleischvermittlung wurde geprüft. Doch fand man das Risiko, das mit dem Betrieb dieser beiden Geschäftszweige verbunden ist, für zu gross und sah deshalb von einer Durchführung der Pläne ab.

Die Liegenschaftenpolitik spielt, wie sozusagen bei jedem grösseren Konsumverein, auch in der Ge-

schichte des Allgemeinen Konsumvereins Uzwil und Umgebung eine höchst bedeutsame Rolle. Allerdings vergingen über zwanzig Jahre bis die Frage des Baus eines Eigenheims zum erstenmal akut wurde, und sie wurde auch dann noch in negativem Sinne beantwortet. Erst 1901 bekam der Konsumverein sein erstes eigenes Haus. Nachdem aber einmal in den Widerstand eine Bresche geschlagen war, ging es schnell vorwärts. Schon kurze Zeit darauf erhielt Oberuzwil, das seinerzeit die grösste Opposition geleistet hatte, sein Eigenheim. Auch die Anhandnahme der Brennmaterialienvermittlung rief neuer Bautätigkeit. 1910 wurden sogar zwei Baukredite bewilligt, einer für eine neue Bäckerei mit Bureau für den 1907 in Funktion getretenen Verwalter, Herrn Honegger, einer für einen Laden in Niederuzwil. Im folgenden Jahre wurde eine schöne bestehende Liegenschaft in Wiesental (Uzwil) erstanden. Dann trat eine kleine Pause ein. Erst 1918 erfuhr der Liegenschaftsbesitz des Konsumvereins wieder eine Vergrösserung. Es handelte sich um die Liegenschaft des an den Konsumverein Uzwil übergegangenen Konsumvereins Wil. 1920 erhielt auch die Schuhwarenvermittlung ihren eigenen Sitz in einer gekauften Liegenschaft. In Verbindung damit wurde der Schuhwarenvermittlung eine Schuhreparaturwerkstätte angegliedert. Damit war die Liegenschaftenfrage wenigstens innerhalb des ersten Halbjahrhunderts des Konsumvereins zum Abschluss gekommen.

Der wachsende Finanzbedarf des Konsumvereins veranlasste ihn, von den bei jedem sonstigen Lebensmittelgeschäft üblichen Weg der Geldbeschaffung abzugehen, und den speziell konsumgenossenschaftlichen Weg einzuschlagen. 1907 wurde eine Sparkasse eingeführt, 1908 mit der Ausgabe von Obligationen begonnen.

In den ersten 50 Jahren seines Bestehens hat der Allgemeine Konsumverein Uzwil und Umgebung für mehr als 21 Millionen Franken Waren umgesetzt und beinahe 1,1 Millionen Franken rückvergütet.

Möge ihm im zweiten Halbjahrhundert, in das er nun eingetreten ist, eine günstige Entwicklung beschieden sein, damit die weitere Zweckerfüllung in möglichst spürbarer Weise erfolgen kann.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Schweizerbörsen haben das neue Jahr mit einer Haussestimmung der wichtigsten Aktienkurse angefangen und diese Hausse hat bis heute angehalten. Steht sie im Zusammenhang mit dem schlechten Stand des Schweizerfrankens? Es muss auffallen, dass von dieser Hausse hauptsächlich die Werte begünstigt werden, die die Wurzeln ihrer Kraft im Export oder in Einnahmen in ausländischer Währung haben, wie z. B. die Aluminium-Industrie-Gesellschaft und die chemische Industrie, ferner die Trustaktien wie die Bank für elektrische Unternehmungen, der Columbus-Motor und andere dergleichen. Es ist natürlich anzunehmen, dass die schweizerische Aluminiumerzeugung, die heute den grössten Teil ihrer Produktion nach den Vereinigten Staaten absetzt, von dem Steigen des Dollars profitiert und das gleiche gilt auch für andere hauptsächlich vom Export alimentierte wichtige Grossunternehmungen. Damit aber dies den Börsenkurs beeinflusst, muss die Börse mit der Entwertung des Schweizergeldes als mit einem dauernden Faktor rechnen, will sagen, dass sie, wenn sie auch nicht auf ein weiteres Sinken des Frankens spekuliert, doch das jetzt eingetretene Kursniveau als eine Realität ansieht, die sich nicht so leicht wieder beseitigen lassen wird. Mit dieser Auffassung ist es im Einklang, dass die festverzinslichen Schweizerwerte vernachlässigt werden und sogar erhebliche Kursrückgänge verzeichnen und dass die Bankaktien von dem günstigen Börsenwetter fast nichts profitieren, obwohl die Banken im verflossenen Jahre wohl durchweg gut abgeschnitten haben dürften. Dagegen haben sogar die an der Zürcher Börse kotierten deutschen Werte in letzter Zeit namhafte Kursgewinne zu verzeichnen. In diesen Werten hat sich bekanntlich in der letzten Zeit in Zürich ein reger Verkehr entwickelt, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die Interessenten es vorzogen, die Papiere auf dem Markte einer stabileren Währung zu kaufen und zu verkaufen.

In den Geldverhältnissen läge für die Börse kein Grund, die Schweizerwerte zu vernachlässigen, denn der Jahresschluss hatte keine so starke Anspannung des Geldmarktes gebracht, wie befürchtet wurde, und seither ist der Privatsatz infolge reichlicheren Angebots der kurzfristigen Gelder wieder etwas gesunken. Zurzeit hat nur London mit $3^1/_8$ Prozent einen erheblich billigeren Privatsatz als die Schweiz. Dagegen bleiben amerikanische und holländische Zinssätze noch immer erheblich über den schweizerischen und der Anreiz zur Auswanderung schweizerischen Kapitals in diese Währungen dauert daher fort. Wenn nicht bald energische Massnahmen zur Hebung des Schweizerfrankens ergriffen werden, dann dürften sich so viele Interessen mit dem niedrigeren Kursniveau verknüpfen, dass es schwer sein wird, die Landeswährung wieder in die Höhe zu bringen. Es scheint freilich, dass manche Kreise auf ein Sinken des Dollars hoffen, wenn einmal in der Union der Rückschlag kommt und eine allgemeine Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten den Wert des Dollars erschüttern wird. Es ist aber fraglich, ob selbst im Falle einer allgemeinen Krise in Amerika der Dollar eine wesentliche Entwertung erleidet. So lange der Dollar in Gold umgetauscht wird, kann er nicht unter den Goldwert sinken, und die Amerikaner haben bei ihren enormen Goldvorräten keinen Grund von dieser Praxis abzugehen. Die Hoffnung auf ein Sinken des Dollars und damit auf ein Steigen des Schweizerfrankens ohne eigene Anstrengung unsererseits durch die Wirkung einer amerikanischen Wirtschaftskrise könnte sich leicht als trügerisch erweisen. Der Schweizerfranken stand am höchsten als die Schweiz am tiefsten in der Krise steckte.

Bekanntlich wollen gewisse Währungsreformer, zu denen sich auch der berühmte englische Volkswirtschafter Keynes gesellt hat, die Währungen in der Weise regulieren, dass die Preise sich stets gleich bleiben, damit die Wirtschaft vor Erschütterung des Preisniveaus und der Konsument vor Opfern bewahrt bleibt. Die jetzige Entwicklung von Währung und Wirtschaft liefert nun den Beweis, dass eine solche Reform die Opfer einer Preissteigerung nur auf andere Schultern verschieben und keineswegs aus der Welt schaffen würde. Denn das durchschnittliche Preisniveau ist im Sinken, die Währungen sind aber zumeist im Sinken. Um dieses Sinken der Währungen in eine der Preisentwicklung paralelle Aufwärtsbewegung umzuwandeln, müsste ein grosser Teil des Papiergeldes aus dem Verkehr

gezogen werden und da niemand die Noten dem Staate gratis abtreten würde, müssten hunderte oder tausende von Millionen darauf verwandt werden, um den Papiergeldumlauf entsprechend zu verringern. Dazu müssten zum mindesten die Diskontosätze in einer Weise hinaufgesetzt werden, die eine ganze Menge Geschäfte zum Stillstand bringen würde. In erhöhten Steuern oder erhöhten Zinsen müssten die Konsumenten das Gleiche oder ein Mehrfaches von dem bezahlen, was man ihnen bei der Preisentwicklung ersparen würde. Wir haben in den letzten Monaten erfahren, dass selbst eine Erhöhung des Diskontosatzes von drei auf vier Prozent noch lange nicht genügt hat, um den Schweizerfranken vor der Entwertung zu bewahren und man kann daraus schon schliessen, welch enorme Zinserhöhung nötig sein würde, um nicht nur den Dollar einzuholen, sondern auch mit den steigenden Weltmarktpreisen Schritt zu halten. Man wird sich damit abfinden müssen, dass bei abnehmendem Ertrag der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft keine Finanzkunst der Welt dem Konsumenten Opfer und Entbehrungen ersparen kann.



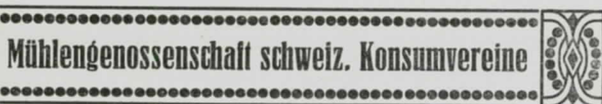

Aus unserer Bewegung

Uetikon. Nach kurzem Krankenlager verschied in den Nachmittagsstunden des 11. Januar 1924 Johannes Gugolz, Verwalter der Konsumgenossenschaft Uetikon im Alter von 63 Jahren. Der Verstorbene wirkte seit 1904 in unserer Genossenschaft, erst unter Beihilfe seiner Frau als Verwalter-Verkäufer und seit 1919 ausschliesslich als Verwalter. Sein Leben und Wirken ist aufs engste mit der bisherigen Entwicklung unserer Genossenschaft verknüpft. Er hatte gegen die vielen Kinderkrankheiten und Vorurteile, welchen der junge Arbeiterkonsumverein begegnete, anzukämpfen und verstand es nach und nach, in den breiten Schichten der Bevölkerung demselben Beachtung zu verschaffen, welcher Umstand dann auch äusserlich durch die Firmaänderung in «Konsumgenossenschaft Uetikon» zum Ausdruck gebracht werden durfte.

Welch enorme Arbeit und Aufgabe brachte erst die Kriegs- und Nachkriegszeit dem Verkäufer und Verwalter einer Konsumgenossenschaft! Früh und spät sah man unsern Mann an der Arbeit, unbekümmert darum, ob ihm seitens der Genossenschafter auch die gebührende Anerkennung zuteil werde. Diese Aufopferung und treue Hingabe bildeten eine edle Charaktereigenschaft des Verblichenen. Er wirkte nicht als Krämer und kalt rechnender Kaufmann, sein Denken und Handeln war mit warmem Genossenschaftsgeist erfüllt.

Während des kurzen Feierabends, welchen eine heimtückische Krankheit dem werten Freunde aufzwang, durfte derselbe durch herzliche Anteilnahme erfahren, dass sein Lebenswerk geschätzt wird und die vielen Blumenspenden und das zahlreiche Leichengeleite holten an Dankbarkeit nach, was dem Lebenden so oft versagt blieb. Das Andenken an Verwalter Gugolz wird bei allen lebendig bleiben, die ihn näher gekannt haben.

J. D.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrat-Sitzung.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat nahm den schriftlichen Bericht über den Geschäftsgang im IV. Quartal 1923 (der durch die Direktion noch mündlich ergänzt wurde) entgegen und genehmigte diesen.

Nachher beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Diese wurden durchgangen und einstimmig zu Handen der Generalversammlung genehmigt. Der Bericht schlägt vor das Genossenschaftskapital mit 5% zu verzinsen. Der nach Verzinsung der Anteilscheine verbleibende Gewinnsaldo wird vorgeschlagen wie folgt zu verteilen: Fr. 70,000 werden dem Amortisationsfonds zugewiesen und der Saldo, Fr. 4833.13, auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Generalversammlung zur Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1923 wurde auf Sonntag, den 9. März 1924 in Zürich festgesetzt.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. und 22. Januar 1924.

1. Es wird davon Vormerkung genommen, dass Herr J. Gugolz, früherer Verwalter der Konsumgenossenschaft Uetikon am See, am 11. Januar 1924 gestorben ist. Dem Verein sowie der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben zugesandt.

2. Es wurde beschlossen, für die Niederlassung in Wülflingen einen 5-Tonnen-Lastwagen mit Anhängewagen anzuschaffen, um die Bedienung der Verbandsvereine um Wülflingen rationeller zu gestalten.

3. Vom Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) wird auf Montag, den 28. Januar 1924, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in die Bäckerei des Einwohnervereins Wädenswil eine Spezialkonferenz des Kreises VII einberufen zur Besprechung folgender Traktanden:

1. Das Problem der elektrischen Backofenheizung
2. Die Verbilligung des Nachtstroms für Bäckereien.

Als Vertreter des V. S. K. wird Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, und als Vertreter der M. S. K. die Herren Prof. Frauchiger und Direktor Hersberger an der Konferenz teilnehmen.

4. Im Hinblick auf eine bevorstehende Revision der Verordnungen zum Eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz beschliesst die Verwaltungskommission, dem Eidgen. Gesundheitsamt eine Eingabe zukommen zu lassen, in der verschiedene Wünsche hinsichtlich einer Aenderung bestehender Bestimmungen unterbreitet werden.

5. Es wird beschlossen, folgende Sitzungen anzusetzen:

a) 9. Februar 1924, abends 5 Uhr, Konferenz der Referenten des Ferienkurses für das Genossenschaftswesen.
b) 23. Februar 1924, abends 5 Uhr, Konferenz der Verwaltungskommission mit dem Ausschuss des Aufsichtsrates und den ersten Angestellten des V. S. K. behufs Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
c) 28. Februar 1924, abends 5 Uhr, Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K.

---

1. Berichte über die Jahresrechnungen der Minoterie coopérative du Léman in Puidoux (Vaud) sowie der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich werden zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Minoterie coopérative ist sehr befriedigend, auch das der M. S. K. Zürich ist unter den gegebenen Verhältnissen zufriedenstellend.

2. Die Traktandenlisten für die Ausschussitzung vom Mittwoch, den 27. Februar 1924, abends 5 Uhr

und die Aufsichtsratssitzung vom Samstag und Sonntag, den 1. und 2. März 1924 werden festgestellt.

3. Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung zu beantragen, die Delegiertenversammlung im grossen Musiksaal des Stadtkasinos in Basel abzuhalten, mit Beginn Samstag den 31. Mai 1924, vormittags 10 Uhr. Die Verhandlungen dürften voraussichtlich abends geschlossen werden. Am Abend wird wahrscheinlich eine gemeinsame Unterhaltung stattfinden. Für den Sonntag Vormittag ist eine Besichtigung der Betriebe des V. S. K., des A. C. V. beider Basel und der Bell A. G. vorgesehen, während am Sonntag Nachmittag im Freidorf die Eröffnungsfeier des Genossenschaftshauses stattfinden wird.

Für die diesjährige Delegiertenversammlung wird die Ausgabe von Festkarten in Aussicht genommen.

4. Ein Bericht des Präsidenten über die am 20. Januar 1924 in Bern stattgefundene ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa wird zur Kenntnis genommen.

Aus den Verhandlungen verdient hervorgehoben zu werden, dass schon über 40 Konsumvereine des bernischen Kreisverbandes sich dem Revisionsverband der bernischen Konsumgenossenschaften betreffend Revision der Spar- und Depositenkassen angeschlossen haben. Die Revision wurde der Treuhandabteilung des V. S. K. übertragen, die bei der Revision im besonderen festzustellen hat:

«1. ob die Buchführung eine geordnete ist und à jour gehalten wird;
2. ob ein korrektes und solides Geschäftsgebaren beobachtet wird;
3. ob die Bildung eigener Mittel (Genossenschaftskapital, Reserven) für den Betrieb der Sparkasse mindestens 25% der angenommenen Gelder darstellt;
4. ob die stete Zahlungsbereitschaft für die eingegangenen Verbindlichkeiten vorhanden ist;
5. ob Verwaltungsgrundsätze beobachtet werden, die für die Einlagen Sicherheit gewähren.

Besitzt ein Verein hypothekenfreie Liegenschaften oder solche, deren hypothekarische Belastung ⅔ des Grundsteuerschatzungswertes nicht erreicht, so ist die Differenz zwischen hypothekarischer Belastung und der Zweidrittelsgrundsteuerschatzung als Sicherheit für die Spargelder in Betracht zu ziehen. Ebenso wird die halbe Summe der Warenvorräte, nach Abzug der unbezahlten Fakturen, als Sicherheit angerechnet.»

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass diese Verhaltungsmassregeln für die konsumgenossenschaftlichen Spar- und Depositenkassen im Kanton Bern auch von allen übrigen Verbandsvereinen, die Spargelder von ihren Mitgliedern entgegennehmen, beobachtet werden sollten. Die Notwendigkeit zeigt sich immer mehr, dass die Vereine, die fremde Gelder annehmen wollen, darauf Bedacht sein müssen, Eigenmittel (Anteilschein- und Garantiescheinkapital, Reserven sowie solidarische oder beschränkte Haftbarkeit der Mitglieder) zu beschaffen, die in einem richtigen Verhältnis zu den aufgenommenen fremden Geldern stehen, damit die Personen, die den Vereinen ihr Geld anvertrauen, auch eine wirkliche materielle Garantie besitzen.

5. Der Konsumverein Gebenstorf hat nun ebenfalls das Telephon eingeführt. Anruf: Gebenstorf No. 59.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Wir laden Vorstandsmitglieder und Verwalter der Konsumvereine mit eigenen Bäckereien zu einer

Spezialkonferenz

ein, auf **Montag, 28. Januar 1924, nachm. 1½ Uhr in das Hotel «Du Lac», Wädenswil.**

Herr **Hasler,** Adjunkt des städtischen Elektrizitätswerkes Zürich wird ein einleitendes Referat halten über **das Problem der elektrischen Backofenheizung.** Daran schliesst sich eine allgemeine Aussprache über die bisherigen Erfahrungen betreffend elektrische Backöfen.

Nachher erfolgt eine Besprechung der **Verbilligung des Nachtstromes für Bäckereien** und Stellungnahme zu einer diesbezüglichen Eingabe an die Elektrizitätswerke.

Wir ersuchen die Vereine auch ihre Bäckermeister abzuordnen.

Interessenten aus andern Kreisen sind ebenfalls freundlich willkommen.

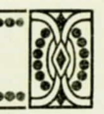
Zahlreiche Beteiligung zur Besprechung dieser aktuellen Fragen und zur Besichtigung der modernen Bäckerei des Einwohnervereins Wädenswil erwartet

Wädenswil u. **Kilchberg,** den 14. Januar 1924.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Gesucht für einen der Realschule entlassenen **Jüngling** eine **Lehrstelle** auf Juni oder auch später. Muttersprache romanisch, spricht aber auch deutsch. Anmeldungen und weitere Auskünfte erteilt der Verwalter der Konsumgenossenschaft Münstertal, St. Maria.

Solider, fleissiger Jüngling sucht Stelle als Magaziner und Packer. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. W. 9 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständige, tüchtige, langjährige **Verkäuferin,** in der Manufaktur-, Bonneterie-, Lingerie- und Merceriewarenbranche durchaus bewandert, sucht **Filiale** zu übernehmen. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre E. G. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 24. Januar 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.